



I N H A L T

Topthema	2
Initiative 50plus und Rente mit 67	3
Aktionsplan Krisenprävention	4
Unterstützung der AMIS	4
Sparkasse bleibt Sparkasse	5
Föderalismusreform II	5
EU-Fernsehrichtlinie	6
Wohnungseigentumsgesetz	6
Pfändungsschutz bei der Altersvorsorge	7
Bericht des Wehrbeauftragten	7
Besserer Fluglärmschutz	8
Integriertes Küstenzonen- management	8
Doha-Welthandelsrunde wieder beleben	9
Chancen für Entwicklungs- zusammenarbeit	9

V O R W O R T

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Deutsche Bundestag hat sich in dieser Woche intensiv mit der bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft auseinandergesetzt. In der Debatte haben wir Sozialdemokraten unsere Schwerpunkte deutlich benannt: Wir wollen ein wettbewerbsfähiges und sozial gerechtes Europa. Der Auftakt für unsere Arbeit während der Ratspräsidentschaft ist eine Fraktionsklausurtagung am 12. Januar 2007 in Brüssel.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Woche waren die 1. Lesungen der Gesetzentwürfe zur Initiative 50plus und zum Renteneintritt mit 67 Jahren. Damit verbessern wir die Perspektiven Älterer auf dem Arbeitsmarkt und tragen der demografischen Entwicklung Rechnung.

Am Freitag haben wir die Einsetzung der Kommission zur Föderalismusreform II beschlossen und ihre Mitglieder gewählt. Damit gehen wir ein weiteres zentrales Vorhaben der großen Koalition an.

Ich wünsche Ihnen ein schönes und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Anja Linnekugel
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Vera
Nicolay, Stefan Schutz

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048

Redaktionsschluss: 15.12.2006,
12:00 Uhr

„Wir haben uns in der Koalition vorgenommen, im Jahre 2010 etwa 6 Milliarden Euro mehr für Forschung und Entwicklung auszugeben, nämlich 3 Prozent des BIP. Wenn wir diese 6 Milliarden Euro in die Rentenkasse gäben, könnten wir uns viele Freunde machen und das wäre auch nicht so übel; man hat ja immer gerne Freunde. Ich sage aber: Wenn wir das machen, wird die nachfolgende Generation dafür büßen müssen.“
Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering

T O P T H E M A

Deutschland vor der EU-Ratspräsidentschaft

Am 14. Dezember 2006 wurde eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2006 in Brüssel und zur bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft abgegeben. Im Rahmen der Debatte wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Deutsche Präsidentschaft der Europäischen Union zum Erfolg führen“ (16/3808) beraten und es fand eine Unterrichtung durch die Bundesregierung zum „Präsidentschaftsprogramm 1. Januar bis 30. Juni 2007 – Europa gelingt gemeinsam“ statt.

Gut zwei Wochen vor Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag die Schwerpunkte für die Ratspräsidentschaft vor. In den Mittelpunkt der Präsidentschaft wird die Bundesregierung die wirtschafts- und sozialpolitische Zukunft Europas stellen. Weitere Schwerpunkte sind Forschung und Bildung, die Energiepolitik sowie der Klimaschutz.

Die Sozialdemokraten haben eigene Schwerpunkte formuliert:

- Der Verfassungsprozess muss wieder in Gang kommen. Die Verfassung, hinter der zwei Drittel der Mitgliedstaaten stehen, muss in ihrer politischen Substanz erhalten bleiben, aber so verändert werden, dass sie für alle akzeptabel ist. Mehr Klarheit über die Orientierung, das Verfahren und den Zeitrahmen für die Wiederaufnahme des Verfassungsprozesses wäre bereits ein großer Erfolg.
- Die Lissabon-Strategie bleibt Richtschnur für die Wirtschaftspolitik, die Innovationsförderung und die Schaffung neuer Beschäftigung mit guter Qualität. Ziel bleibt, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum mit hohem Beschäftigungsgrad zu machen.
- 2007 ist das „Jahr der Europäischen Chancengleichheit“. Chancengleichheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verknüpfung von Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt. Dies gilt für Jugendliche mit geringer Qualifikation oder mit Migrationshintergrund ebenso wie für die Gleichstellung von Männern und Frauen oder für die Integration Älterer in den Arbeitsmarkt etc.
- Den sozialen Schutz gilt es im Wettbewerb der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme in Europa zu verbessern und für alle EU-Bürger dort zugänglich zu machen, wo sie sich aufhalten. Die europäische Gesetzgebung muss durch ein Verfahren der Abschätzung ihrer gesellschaftlichen Folgen ergänzt werden.
- Die Europäische Union muss sich gegen den internationalen Terrorismus verteidigen können, ohne Freiheit und Sicherheit ihrer Bürger zu beeinträchtigen. Wir brauchen eine zusammenhängende europäische Einwanderungspolitik.
- Für die europäische Außenpolitik stellen sich schwierige Aufgaben. Die EU-Missionen im westlichen Balkan und im Kosovo müssen weiter geführt werden, wir brauchen eine neue Nachbarschaftspolitik gegenüber den Staaten östlich der EU und engere Beziehungen zu den zentralasiatischen Ländern.

Die Ratspräsidentschaft als Chance nutzen

Die Ratspräsidentschaft ist eine gute Gelegenheit, unser Land, seine Menschen und ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen, aber auch eine schöne Gelegenheit, den eigenen Bürgern Europa näher zu bringen. Die Ratspräsidentschaft ist nicht nur eine Chance für Deutschland, Europa weiter zu bringen, sondern sie kann Europa hier fühlbarer und sichtbarer machen. Wenn beides gelingt, wird die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007 eine gute Ratspräsidentschaft sein.

Initiative 50plus und Rente mit 67

Die Lebenserwartung steigt, die Bundesbürger bleiben länger gesund, sie könnten mehr Jahre arbeiten und trotzdem noch einen längeren Ruhestand genießen als ihre Eltern und Großeltern. Zudem braucht die Arbeitswelt von morgen alle Generationen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Erfahrungen. Vor diesem Hintergrund hat die Regierungskoalition zwei Gesetzesinitiativen in 1. Lesung eingebracht. Mit dem „Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ (Drs. 16/3793; Initiative 50plus) wird der Entwurf eines „RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz“ (Drs. 16/3794; Rente mit 67) flankiert.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre darf nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung angesehen werden. Damit soll auch ein verbindliches Signal gegeben werden, dass sowohl eine Umorientierung in der Haltung zur Rolle der Älteren in Gesellschaft und Wirtschaft notwendig ist, als auch konkrete Verhaltensänderungen folgen müssen.

Maßnahmen der Initiative 50 Plus

- **Kombilohnelemente:** Ältere werden bei der Aufnahme einer geringer bezahlten Tätigkeit durch einen Ausgleich beim Nettolohn unterstützt. Die Differenz zwischen dem früheren und dem geringeren neuen Nettogehalt wird im ersten Jahr zu 50 und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Diesen Anspruch erhalten Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 120 Tagen haben. Zusätzlich werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung zu 90 Prozent der früheren Beiträge bezuschusst. Unternehmen, die Ältere einstellen, können zum Lohn einen neu gestalteten Eingliederungszuschuss erhalten. Voraussetzung ist eine Beschäftigungsdauer von mindestens einem Jahr.
- **Die Befristungsregelung für Ältere ab dem 52. Lebensjahr wird erleichtert:** Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber beträgt dann fünf Jahre.
- **Förderung der beruflichen Weiterbildung:** Beschäftigte in Betrieben mit bis zu 250 Mitarbeitern (bisher 100) erhalten künftig bereits ab dem 45. Lebensjahr (bisher ab 50) Bildungsgutscheine für zertifizierte Weiterbildungen.

Rente mit 67

Ab 2012 wird das Renteneintrittsalter schrittweise um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass ab 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Für die Geburtsjahrgänge ab 1964 gilt die Regelaltersgrenze 67 Jahre. Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, können weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Um kindererziehende Elternteile nicht zu benachteiligen, werden hierbei auch Kinderberücksichtigungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes angerechnet.

Wichtige Ausnahmen

Vereinbarungen zu Altersteilzeitarbeit genießen besonderen Vertrauensschutz. Die bisherigen Altersgrenzen für den Renteneintritt gelten weiter. Stichtag hierfür ist der 1. Januar 2007. Von der Anhebung auf 67 Jahren ausgenommen werden somit vor 1955 geborene Personen, die vor 2007 verbindlich Altersteilzeitarbeit vereinbart haben. 63-jährige und ältere Erwerbsmindernde mit 35 Beitragsjahren können bis Ende 2023 weiterhin abschlagsfrei eine Erwerbsminderrente beziehen. Ab 2024 werden hierfür 40 Beitragsjahre erforderlich sein.

A U S S E N

Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 2004 den „Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ beschlossen. Am 15. Dezember 2006 wurde im Bundestag hierzu der erste Zwischenbericht (Drs. 16/1809) diskutiert.

Zivile Krisenprävention als nationale Querschnittsaufgabe

Die Deutsche Außenpolitik fußt auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik miteinander verknüpft. Dabei sollen insbesondere die Instrumente zur Krisenprävention und -reaktion ausgebaut werden. Diese vorrangige Querschnittsaufgabe erfordert die Zusammenführung vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen. Es geht neben den militärischen Fähigkeiten nicht zuletzt um genügend ziviles Personal für den Aufbau tragfähiger rechtsstaatlich-demokratischer Institutionen, zum Beispiel Polizei, Richter und Staatsanwälte. Der Ressortkreis zivile Prävention soll gestärkt und Frühwarnmechanismen sollen verbessert werden. Nationale und EU-Mechanismen sind noch besser zu verzahnen.

Schwerpunkt internationale Zusammenarbeit

Mit der Vorlage des ersten Berichts der Bundesregierung an den Bundestag zur Krisenprävention tritt die Umsetzung des Aktionsplans in eine zweite Phase. Von der vorrangig nationalen Ausrichtung des ersten zweijährigen Umsetzungszeitraums, der vor allem der Schaffung neuer Strukturen und der Stärkung zusammenhängender ressortübergreifender Arbeit gewidmet war, soll in den kommenden Jahren der Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene gelegt werden.

A U S S E N

Deutsche Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union AMIS

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2006 den Antrag der Bundesregierung angenommen, die Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union in Darfur im Westen des Sudans durch deutsche Soldaten zu verlängern (Drs. 16/3652, 16/3845).

Der Mission in Darfur soll weiterhin logistische Unterstützung mit Lufttransport angeboten werden. Die Bundeswehr unterstützt den notwendigen Kontingentwechsel der Afrikanischen Union, da diese den Transport selber nicht leisten kann.

Die Bundeswehr ist seit dem 3. Dezember 2004 an der AMIS-Mission beteiligt, die Verlängerung soll für weitere sechs Monate bis zum 2. Juni 2007 gelten. Die UNMIS-Mission der Vereinten Nationen (VN) in der Darfur-Region soll eigentlich die Verantwortung für die Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 von AMIS spätestens am 31. Dezember 2006 übernehmen. Das hat der Sicherheitsrat der VN mit Resolution 1706 vom 31. August 2006 beschlossen. Die sudanesishe Regierung ist der Aufforderung, dieser Überleitung zuzustimmen, bislang jedoch noch nicht nachgekommen. Absehbar ist, dass in jedem Fall zunächst eine Verlängerung des AMIS-Mandats durch die Afrikanische Union über das derzeit gültige Mandat sende 31. Dezember 2006 hinaus erfolgt.

Das Parlament soll erneut mit der Mission befasst werden, wenn vor Ablauf dieser nun beschlossenen Dauer von sechs Monaten eine inhaltliche Änderung der völkerrechtlichen Grundlage erfolgen sollte. Dies hat die Bundesregierung zugesichert.

F I N A N Z E N

Sparkasse bleibt Sparkasse

Mit dem Antrag „Bezeichnungsschutz für Sparkassen gesichert“ (Drs. 16/3805) begrüßen die Koalitionsfraktionen das Ergebnis der Verhandlungen mit der EU-Kommission über den Namensschutz für Sparkassen im Falle einer Privatisierung. Die EU-Kommission hatte in der Schutzvorschrift für die Bezeichnung „Sparkasse“ im Kreditwesengesetz einen Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit und die Kapitalverkehrsfreiheit gesehen.

Mit der Einigung wurde das Vertragsverletzungsverfahren zu § 40 Kreditwesengesetz eingestellt und die von der Kommission geäußerten spezifischen Bedenken im Beihilfefall Bankgesellschaft Berlin AG zu einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verkauf bis Ende 2007 ausgeräumt. Die Berliner Sparkasse kann verkauft werden und auch für den Fall, dass sie private Eigentümer findet, weiterhin den Namen Sparkasse führen.

Das höherrangige Gemeinschaftsrecht erfordert keine Sparkassenprivatisierung, steht einer solchen aber auch nicht entgegen. Es steht im ausschließlichen Ermessen der Mitgliedstaaten, Sparkassen zu privatisieren. Sie können ihnen für diesen Fall die Fortführung bestimmter Gemeinwohlverpflichtungen auferlegen.

Drei-Säulen-Kreditwirtschaft gesichert

Bundesregierung und Kommission haben sich auf Grundsätze zum Bezeichnungsschutz „Sparkasse“ verständigt, sodass das Kreditwesengesetz nicht geändert werden muss. Damit sind die bewährten Strukturen der Drei-Säulen-Kreditwirtschaft mit dem kommunalen Sparkassenwesen, den Privatbanken und den genossenschaftlich organisierten Banken gesichert.

F Ö D E R A L I S M U S

Einsetzung der Föderalismusreform II

Am 15. Dezember 2006 hat der Bundestag die „Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ (Drs. 16/3885) beschlossen. Auch die Mitglieder der Kommission wurden gewählt (Drs. 16/3886).

Aufgaben und Mitglieder der Kommission

Mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen soll das Zusammenspiel von Bund und Ländern wirkungsvoller gestaltet werden. Damit wird nach der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform I) das zweite große Projekt zwischen Bund und Ländern in Angriff genommen. Ziel ist es auch, die staatliche Aufgabenerfüllung in der Verwaltung zu verbessern, um mehr Wachstum und Beschäftigung herbeizuführen. Die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften soll gestärkt werden. Ebenso soll deren Finanzausstattung ihren Aufgaben entsprechend angepasst werden. Ferner stehen die Themen Vorbeugung von Haushaltskrisen, Konzepte zur Sanierung und Entbürokratisierung auf der Agenda der Kommission.

Die Kommission wird sich aus 16 Mitgliedern der Länder zusammensetzen, aus 12 Mitgliedern des Bundestages und 4 Mitgliedern der Bundesregierung. Den Vorsitz der Kommission werden sich der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck, und der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Günther Oettinger, teilen. Für die SPD-Fraktion wurden im weiteren Volker Kröning, Petra Merkel und Joachim Stünker als Mitglieder für die Kommission gewählt. Außerdem vertreten aufseiten der Bundesregierung Brigitte Zypries und Peer Steinbrück die SPD in der Kommission.

K U L T U R U N D M E D I E N

Einheitlicher Rechtsrahmen für audiovisuelle Dienste

Der Bundestag hat am Donnerstag mehrheitlich dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU „Die Schaffung eines kohärenten europäischen Rechtsrahmens für audiovisuelle Dienste zu einem Schwerpunkt deutscher Medien- und Kommunikationspolitik in Europa machen“ (Drs. 16/3297) zugestimmt. Darin nehmen die Fraktionen Stellung zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der sogenannten Fernsehrichtlinie.

Fernsehrichtlinie überarbeiten

Die Fernsehrichtlinie bildet seit 1989 den Rechtsrahmen für den freien Dienstleistungsverkehr von Fernsehdiensten in der Europäischen Union. Der Markt der europäischen Fernsehdienste hat sich jedoch seit den 80er Jahren durch neue Technologien und Märkte grundlegend verändert. Der seit 1989 bestehende Rechtsrahmen erweist sich im digitalen Zeitalter angesichts zunehmender Wahlmöglichkeiten der Nutzer unter vielfältigen audiovisuellen Diensten als nicht mehr zeitgemäß. Fernsehveranstalter müssen sich dem verstärkten Wettbewerb anderer Dienste stellen, die zwar ähnliche Inhalte anbieten, dies aber unter anderen rechtlichen Rahmenbedingungen tun. Nur ein Rechtsrahmen, der sicherstellt, dass gleiche Sachverhalte überall im europäischen Binnenmarkt auch gleich bewertet werden, schafft Rechtssicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen. Für die Onlinedienste werden neue Regeln eingeführt, die Mindestvorgaben festlegen, ohne Hemmnisse für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Online-Dienste zu schaffen. Es wird sichergestellt, dass für gleiche Arten von audiovisuellen Diensten, unabhängig vom Übertragungsweg, die gleichen Grundregeln gelten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Jugendschutz, Werbung und Menschenwürde.

R E C H T

Änderung des Gesetzes über Wohneigentum

Der Bundestag hat am 14. Dezember 2006 das Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes (Drs. 16/887, 16/3843) beschlossen. Das Wohnungseigentumsgesetz regelt im Falle einer entsprechenden formellen Teilung eines Grundstücks durch Teilungserklärung das Eigentum an den einzelnen Wohnungen oder Gebäuden, an nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen oder Flächen sowie das Gemeinschaftseigentum am gemeinsamen Gebäude oder Grundstück.

Gesetzliche Regelungen vereinfachen

Das nun beschlossene Änderungsgesetz soll die Verwaltung von Eigentumswohnungen vereinfachen und das Gerichtsverfahren in Wohnungseigentumssachen mit dem in anderen privatrechtlichen Streitigkeiten vereinheitlichen. Künftig gilt also auch in Wohnungseigentumssachen ebenfalls die Zivilprozessordnung. Bislang galten hier die Vorschriften des Gesetzes über Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG). Grundsätzlich soll an dem Einstimmigkeitserfordernis für Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft festgehalten werden. Doch werden die gesetzlichen Beschlusskompetenzen, also die rechtliche Möglichkeit der Eigentümerversammlung, durch Mehrheitsbeschluss der Wohnungseigentümer über Angelegenheiten der Verwaltung des Gemeinschaftseigentums zu entscheiden, dort, wo ein praktisches Bedürfnis besteht, zur Erleichterung der Willensbildung vorsichtig erweitert. Bislang müssen Wohnungseigentümer oft Abstand von baulichen Maßnahmen zur Modernisierung der Wohnanlage oder auch anderen Maßnahmen nehmen, wenn die Eigentümergemeinschaft dies anders entscheidet.

R E C H T

Pfändungsschutz bei der Altersvorsorge

Am 14. Dezember 2006 hat der Bundestag das Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung beschlossen (Drs. 16/886, 16/3844). Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen einem Pfändungsschutz, der dazu dient, das Existenzminimum des Schuldners zu sichern und die Gemeinschaft von Sozialkosten zu entlasten.

Altersvorsorge Selbstständiger absichern

Gerade bei Selbstständigen besteht das Problem, dass Vermögenswerte, die diese für ihre Altersvorsorge vorgesehen haben, nicht ausreichend vor Pfändungen geschützt sind. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass Selbstständige im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Wer hingegen eine gesetzliche oder betriebliche Rente erhält, trägt ein solches Risiko nicht. Derartige Renten sind nämlich schon jetzt nur wie Arbeitseinkommen, also nur begrenzt, pfändbar. Den Leistungsempfängern verbleibt in jedem Fall ein ausreichender Betrag zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes. Die Bundesregierung hat wegen dieser Ungleichbehandlung den nun beschlossenen Gesetzentwurf vorgelegt. Das Gesetz wird vor allem die Altersvorsorge Selbstständiger absichern. Damit die von ihnen geschaffene Altersvorsorge in einem gewissen Umfang erhalten bleibt, wird die Lebensversicherung, als eine am weitesten verbreitete Form der Alterssicherung Selbstständiger, vor einer vollständigen Pfändung geschützt. Mit dem Gesetz wird nun eine wesentliche Verbesserung für die Altersvorsorge der Selbstständigen erreicht und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen deutlich gestärkt.

S I C H E R H E I T

Bericht des Wehrbeauftragten – Jahresbericht 2005

Der Bundestag hat am 14. Dezember 2006 den Jahresbericht 2005 des Wehrbeauftragten sowie die Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses beraten (Drs. 16/850, 16/3561). Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages bemängelt vor allem eine permanente Unterfinanzierung der Bundeswehr. Die Belastung durch die laufenden und neuen Auslandseinsätze ist nach wie vor hoch.

Koalition hält an allgemeiner Wehrpflicht fest

Frauen haben laut dem Bericht inzwischen einen festen Platz im Gefüge der Streitkräfte erobert. Durchschnittlich haben im Jahr 2005 etwa 11.500 Frauen Dienst in der Bundeswehr geleistet. Ihr Anteil an den Zeit- und Berufssoldaten ist von mehr als fünf Prozent im Vorjahr auf mehr als sechs Prozent gestiegen. Im Berichtsjahr hat es 147 besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund gegeben. Im Vorjahr waren dies 134 derartige Fälle. Der rechtswidrige Besitz und Konsum von Betäubungsmitteln ist nach wie vor auch in der Bundeswehr ein Problem. Im Berichtsjahr 2005 sind 842 Fälle bekannt geworden, im Jahr zuvor waren es noch 1.202 Fälle. Positiv bewertet der Bericht, dass zwischen den Regierungsparteien CDU/CSU und SPD grundsätzlich Einigkeit über den Erhalt der allgemeinen Wehrpflicht bestehe. Dies wird von der Bundeswehr und dem Wehrbeauftragten ausdrücklich begrüßt. Die Zahl der im vergangenen Jahr vorliegenden Eingaben an den Wehrbeauftragten sind nach Angaben in dem Jahresbericht mit 5.601 leicht zurückgegangen. In 2004 waren es noch 6.154 Eingaben.

U M W E L T

Besserer Schutz vor Fluglärm

Der Entwurf der Regierung über ein Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen (Drs. 16/508, 16/3813) wurde am 14. Dezember 2006 in 2./3. Lesung vom Bundestag beschlossen. Mit der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm, das aus dem Jahr 1971 stammt und seither nahezu unverändert geblieben ist, soll entsprechend der Koalitionsvereinbarung der Schutz der Menschen vor Fluglärm in der Umgebung der größeren zivilen und militärischen Flugplätze deutlich verbessert werden. Außerdem soll ein auf Dauer tragfähiger Ausgleich der Belange der Luftfahrt einerseits sowie der berechtigten Lärmschutzinteressen der betroffenen Flugplatzanwohner andererseits erreicht werden.

Rechts- und Planungssicherheit geschaffen

Gegenüber dem geltenden Fluglärmgesetz sollen die Grenzwerte für die Lärmschutzbereiche um 10 bis 15 Dezibel abgesenkt werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer eigenständigen Nacht-Schutzzone vor. Eine vorausschauende Siedlungsplanung im lärmbelasteten Flugplatzumland soll des Weiteren gewährleisten, dass dem Entstehen neuer Belastungssituationen und künftiger Lärmkonflikte vorgebeugt wird. Dabei wird der aktuelle Erkenntnisstand der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt. Die Flughäfen erhalten die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für weitere Ausbauten. Die langen Genehmigungsverfahren werden verkürzt. Dies stärkt die Wachstumsbranche Luftverkehr mit 770.000 Menschen, die im direkten oder indirekten Umfeld der Flughäfen beschäftigt sind. In 10 Jahren wird das Gesetz überprüft, um auf Veränderungen entsprechend reagieren zu können.

U M W E L T

Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) fortentwickeln

Am 14. Dezember 2006 hat der Bundestag den Koalitionsantrag „Integriertes Küstenzonenmanagement kontinuierlich fortentwickeln“ (Drs. 16/2502, 16/3143) in 2./3. Lesung beschlossen. Der Antrag unterstützt die Fortsetzung des IKZM-Prozesses sowie die Umsetzung der dazugehörigen nationalen Strategie durch die Bundesregierung. Darüber hinaus soll IKZM als Beitrag zur Lissabon-Strategie genutzt werden.

Europas Küstengebiete nachhaltig entwickeln

Im Mai 2002 haben sich das Europäische Parlament und der Europäische Rat auf eine IKZM-Strategie verständigt. Verschiedene Sichtweisen und unterschiedliche Nutzungsinteressen in Küstenregionen sollen zusammengeführt und das Finden eines Konsenses bei konkreten Vorhaben erleichtert werden. Wirtschaftlich zukunftsweisende Gebiete gilt es nachhaltig und ökologisch verträglich zu entwickeln. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, dazu nationale Strategien zu erarbeiten. Die Bundesregierung hat ihren Bericht im März 2006 vorgelegt. Der Koalitionsantrag fordert sie auf, den EU-Ratsvorsitz 2007 zu nutzen und darauf zu dringen, dass ausstehende Berichte zeitnah vorgelegt werden. Diese sollen gemeinsam mit dem Grünbuch über eine künftige Meerespolitik der EU und einer europäischen Meeresschutzpolitik zusammengefasst werden. Des Weiteren sollen das Thema des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels als wichtiger Baustein des IKZM-Prozesses betrachtet und Instrumente einer vorsorgenden Planung sowie eines nachhaltigen Küstenschutzes entwickelt werden. Das Potenzial von IKZM für den Bürokratieabbau soll gefördert werden.

W I R T S C H A F T

Doha-Welthandelsrunde wieder beleben

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Anstrengungen für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde mit höchster Priorität fortsetzen“ (Drs. 16/3810) wurde am 15. Dezember 2006 beschlossen. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, ihren Einfluss vor allem während der EU-Rats- und G8-Präsidentschaft geltend zu machen, damit die sogenannte Doha-Verhandlungsrunde zur Liberalisierung des Welthandels wieder belebt wird. Für Deutschland als führende Exportnation ist ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) von großem Interesse.

Arbeits- und Sozialstandards berücksichtigen

Der Bundestag begrüßt, dass nach der Suspendierung der Doha-Runde nun erste Schritte gemacht wurden, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, bereits vereinbarte Verhandlungsergebnisse wie den zoll- und quotenfreien Zugang für die am wenigsten entwickelten Länder zu den Märkten der Industrie- und Schwellenländer oder auch den vollständigen Abbau der Exportsubventionen der Industrieländer für landwirtschaftliche Produkte bis 2013 zu sichern. Außerdem fordert das Parlament von der Regierung auf die vereinbarte Etablierung des „Standing Forum“, als hochrangigem Dialog zwischen WTO, IAO, UNCTAD, Weltbank, IWF und anderen internationalen Organisationen, zu drängen. Sie soll bei der Weiterentwicklung der multilateralen Welthandelsregeln internationale Arbeits- und Sozialstandards, wie die ILO-Kernarbeitsnormen, angemessen berücksichtigen und Schritt für Schritt die Behandlung von Umweltstandards innerhalb der WTO-Regularien anstreben.

WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

Chancen für die Entwicklungszusammenarbeit durch EU-Osterweiterung

Am 14. Dezember 2006 wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen „Chancen und Herausforderungen der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) für die Entwicklungszusammenarbeit der EU“ (Drs. 16/3807) im Bundestag beschlossen.

Der Bundestag begrüßt darin eine stärkere Beteiligung der EU am Krisenmanagement als Reaktion auf spezifische regionale Bedrohungen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Entwicklungszusammenarbeit der EU auf die Ziele Armutsbekämpfung, Menschenrechte, Stärkung der Rolle der Frauen und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet wird. Der Antrag betont, dass der EU-Beitritt für die neuen Mitgliedstaaten die entwicklungspolitische Verantwortung für ärmere Länder und Regionen sowie für die Mitgestaltung der globalen Ordnungspolitik mit sich bringt.

Nachbarregionen der neuen Mitglieder profitieren

Fast alle neuen Mitgliedstaaten haben im Zuge ihres Beitritts bereits neue entwicklungspolitische Konzepte erarbeitet. Sie prägen somit die europäische Entwicklungszusammenarbeit aktiv und gestalten sie konstruktiv mit. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit wird von allen neuen Mitgliedstaaten erbracht. Die meisten Länder leisten zudem humanitäre Hilfe. Die bisherigen Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit bei den neuen Mitgliedstaaten sind überwiegend regional orientiert und liegen im Kaukasus, Zentralasien, Südosteuropa, aber auch in ausgewählten Ländern Asiens und Afrikas. Die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit der neuen Mitgliedstaaten wird sich voraussichtlich weiter auf die Nachbarregionen der Staaten konzentrieren, was eine positive Wirkung auf die neuen Grenzen der EU erwarten lässt.